



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Datum: 22. Oktober 2004

Ref.: CESR/04-547

PRESSEMITTEILUNG

Verabschiedung des Berichts „Standards for securities clearing and settlement in the European Union“ durch das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) und den Ausschuss der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden (CESR)

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Ausschuss der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden (CESR) haben gemeinsam den von der ESZB-CESR-Arbeitsgruppe erstellten Bericht „Standards for securities clearing and settlement in the European Union“ verabschiedet.

In diesem Bericht sind 19 Standards aufgeführt, die darauf abzielen, die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Effizienz von Wertpapierclearing- und -abwicklungssystemen in der Europäischen Union zu verbessern. Die Standards basieren auf den „Recommendations for securities settlement systems“ (Empfehlungen für Wertpapierabwicklungssysteme), die vom Technischen Ausschuss der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) und dem Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) im November 2001 herausgegeben wurden, und passen diese an das europäische Umfeld an.

Die Arbeit der ESZB-CESR-Arbeitsgruppe war geprägt von Offenheit und Transparenz. Interessierte Parteien aus dem Gebiet der Wertpapierclearing- und -abwicklungssysteme wurden in mehreren Konsultationsverfahren und öffentlichen Anhörungen gebeten, zur gemeinsamen Arbeit an den Standards Stellung zu nehmen. Die erhaltenen Beiträge wurden genau geprüft, und die Arbeitsgruppe hat intensiv daran gearbeitet, diesen Stellungnahmen in den Standards Rechnung zu tragen. Die Beiträge, die zur letzten Konsultation eingingen, wurden veröffentlicht (und können auf der Website des CESR abgerufen werden). Darüber hinaus haben das ESZB und der CESR neben diesem Bericht auch eine Stellungnahme veröffentlicht, in der dargelegt wird, in welcher Art und Weise die Kommentare berücksichtigt wurden.

Die Standards werden in Kraft treten, nachdem eine „Beurteilungsmethodik“ entwickelt und die Auswirkungen der Standards analysiert worden sind. Die Arbeit daran wird in Kürze beginnen.

Im Verlauf ihrer Arbeit identifizierte die Arbeitsgruppe eine Reihe von Fragen, die einer weiteren Analyse bedürfen; diese finden sich in Abschnitt 27 der Einleitung des Berichts. Diese Fragen werden untersucht, während die Beurteilungsmethodik entwickelt wird. Die Analyse (und die Beurteilungsmethodik) wird in enger Zusammenarbeit mit Marktteilnehmern durchgeführt.

Die ESZB-CESR-Standards beruhen auf der derzeitigen Marktlage und dem aktuellen rechtlichen Rahmen, der EU-weit nicht harmonisiert ist. Der Bericht sieht davon ab, zur aktuellen Marktstruktur Stellung zu nehmen, und weist klar darauf hin, dass die derzeitigen Standards nicht darauf abzielen, künftige Entscheidungen über den regulatorischen Rahmen für diese Tätigkeiten vorwegzunehmen. Sollte auf EU-Ebene eine Richtlinie zu Clearing und Abwicklung verabschiedet werden, müssten die Standards auf ihre Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der Richtlinie hin untersucht und gegebenenfalls angepasst werden.

Redaktionelle Erläuterungen

1. Informationen über das ESZB finden sich im Internet unter www.ecb.int.
2. Der CESR ist eine unabhängige Einrichtung und hat folgende Aufgaben:
 - die Koordination zwischen den Wertpapieraufsichtsbehörden zu verbessern,
 - die Europäische Kommission in beratender Funktion zu unterstützen, insbesondere bei der Ausarbeitung von Entwürfen zur Umsetzung von Maßnahmen im Wertpapierbereich, und
 - eine konsistentere und zeitnähere Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten.
3. Der Ausschuss wurde aufgrund der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 6. Juni 2001 eingesetzt (2001/527/EG). Er ist einer der beiden im Abschlussbericht des Ausschusses der Weisen unter dem Vorsitz von Baron Alexandre Lamfalussy ins Auge gefassten Ausschüsse zur Regulierung der europäischen Wertpapiermärkte. Der Bericht wurde vom Europäischen Rat und vom Europäischen Parlament gebilligt. Die entsprechenden Dokumente sind auf der Website des CESR abrufbar.
4. Zu den Mitgliedern der beratenden Arbeitsgruppe bei diesem Bericht über Clearing und Abwicklung zählen:

Herr A. Thiré, Euroclear, Belgien
Herr M. Gem, Clearstream, Deutschland
Herr J. Lauha, HEX, Finnland
Herr E.F. Delencquesaing, CCF, Frankreich
Herr G. Sabatini, Monte Titoli, Italien
Frau H. Kapteijn, ABP, Niederlande
Herr L. Nießen, Wiener Börse, Österreich
Frau K. Wallin-Norman, VPC, Schweden
Herr J. Gonzalez, Bolsa Madrid, Spanien
Herr B. Lewis, CSFB, Vereinigtes Königreich

5. Weitere Informationen erhalten Sie bei:

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Abteilung Presse und Information

Tel.: +49 69 1344 7454

Fax: +49 69 1344 7404

E-Mail: info@ecb.int

Website: www.ecb.int

ODER

CESR

Victoria Powell
Communications Officer

Tel.: +33 1 58 36 43 21

Fax: +33 1 58 36 43 30

E-Mail: secretariat@cesr-eu.org

Website: www.cesr-eu.org